



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 25. Mai 2023

XVIII Nr. 22

Synode vom 18. September; Reglement Finanzen, 1. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Im Zuge der neuen Verfassung müssen die Erlasse der Landeskirche total- oder teilrevidiert werden.

Eine Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus Hansueli Sutter, Teufen; Gabriela Droll, Heiden; Vreni König, Reute-Oberegg; Ursi Baumann, Appenzeller Hinterland; Werner Nef, Appenzell und Lars Syring, Bühler hat unter der Leitung von Kirchenrat Thomas Gugger und der Stellvertreterin des Ressorts Finanzen, Kirchenrätin Regula Ammann, einen Reglemententwurf zuhanden des Kirchenrats erarbeitet.

B. Vernehmlassung

Der Kirchenrat hat den Entwurf an zwei Sitzungen beraten und am 20. Februar 2023 in die Vernehmlassung verabschiedet.

Die Frist bis zur Abgabe der Stellungnahmen war etwas knapp bemessen. Dessen ist sich der Kirchenrat bewusst. Bis zum 28. April 2023 sind von 8 Vernehmlassungsteilnehmer:innen (vornehmlich Kirchgemeinden) Stellungnahmen eingegangen. Der Kirchenrat dankt den Kirchgemeinden sehr für die Gedanken und Anregungen.

Der Kirchenrat hat die Stellungnahmen an seiner Sitzung vom 9. Mai 2023 gewürdigt. Die Zusammenstellung der Antworten auf die Fragen und die Würdigung finden Sie in der Beilage (vgl. XVIII Nr. 22.4 Vernehmlassung Würdigung Synopse).

Es sind vorwiegend Anregungen, Fragen und Wünsche nach Vorlagen eingegangen. Die Fragen werden ausnahmsweise in der Synopse beantwortet. Künftig wird der Kirchenrat in der Eröffnung zur Vernehmlassung darauf hinweisen, dass Fragen vorab und generell jederzeit



an den Kirchenrat oder an die Kirchenverwaltung gerichtet werden können. Die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer:innen sollten vornehmlich Änderungsvorschläge, Ergänzungen, Streichungen des Reglementtextes enthalten.

Weiter verweisen wir auf den Kommentar, den der Kirchenrat mit dem Entwurf des Reglements in die Vernehmlassung verabschiedet hat. In diesem Dokument wird ein grosser Teil der Fragen beantwortet (vgl. XVIII Nr. 22.3 Reglement Finanzen mit Kommentar).

C. Ergebnis

1. Zweck und Grundlegendes

Die Steuerung des Finanzhaushalts findet primär auf der politischen Ebene statt. Instrumente der Steuerung sind in erster Linie der Finanzplan, das Budget und das Kreditwesen.

Auf Verwaltungsebene erfolgt der Vollzug der Bestimmungen im Reglement Finanzen. Die Kirchenverwaltung untersteht der Kontrolle der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Das Reglement bestimmt zudem die Kontrolle des Finanzhaushalts. Auf allen Ebenen wird die gesetzmässige Haushaltsführung überprüft und sichergestellt. Als Instrument dafür dienen auf landeskirchlicher Ebene die GPK und die zugelassene unabhängige Revisionsstelle und auf Ebene der Kirchgemeinde die GPK und gegebenenfalls die zugelassene unabhängige Revisionsstelle.

Die zugelassene unabhängige Revisionsstelle der Landeskirche wird von der Synode bezeichnet (vgl. Art. 24 Abs. 3 KV 2022). Sie erhält ihren Prüfungsauftrag von der Geschäftsprüfungskommission.

Das Reglement findet wie bisher Anwendung bei der Landeskirche und bei den Kirchgemeinden. Einheitliche Bestimmungen schaffen Klarheit und Vergleichbarkeit zwischen Landeskirche und Kirchgemeinde und zwischen Kirchgemeinden untereinander.

2. Änderungen

Neu enthält das Reglement Finanzen Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung. Weiter geht es detaillierter auf die Grundsätze der Rechnungslegung ein und es umschreibt die landeskirchliche Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden ausführlicher.

Das Reglement verzichtet auf Bestimmungen zum Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden.

Die Rechnungslegung orientiert sich am HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2).

3. Auswertung Vernehmlassung Synopse

Zahlreiche Kirchgemeinden wünschen Vorlagen, bspw. zum Finanzplan oder zur Verordnung Finanzanlagen.

Der Kirchenrat unterstützt die Kirchgemeinden gerne und wird die entsprechenden Vorlagen oder Grundlagen erarbeiten.

Die Übergangsbestimmung sieht für die Umsetzung des Reglement Finanzen eine Frist von drei Jahren vor. Die Landeskirche wird Schulungen anbieten und die Termine im Herbst 2023 bekanntgeben.



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

C. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Reglement Finanzen in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Kirchenrats

Pfarrerin Martina Tapernoux-Tanner
Kirchenratspräsidentin

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin

Beilagen:

- 22.2 Entwurf Reglement Finanzen
- 22.3 Reglement Finanzen mit Kommentar
- 22.4 Vernehmlassung Würdigung Synopse